

Eitorf, den 23.01.2020

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr

17.03.2020

**Tagesordnungspunkt:**

Widmung der Straße "Rother Weg"

**Beschlussvorschlag:**

Die Straße „Rother Weg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Merten, Flur 2, Flurstück 64 und Gemarkung Merten, Flur 23, Flurstück 5, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Begründung:**

Die Straße „Rother Weg“ (Grundstücke Gemarkung Merten, Flur 2, Flurstück 64 und Gemarkung Merten, Flur 23, Flurstück 5) wurde erstmalig endgültig hergestellt, sodass das Widmungsverfahren eingeleitet wird. Durch die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW erhält die Straße „Rother Weg“ rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Es wird daher vorgeschlagen, die Straße „Rother Weg“ als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ein Kartenauszug ist in der Anlage beigelegt.